



DIGITALE | GESELLSCHAFT

**Strategisch für
Freiheitsrechte klagen
Winterkongress 24. Februar 2018
Viktor Györffy**

Kommunikation und Überwachung in der technisierten Gesellschaft

Bedeutung elektronischer Kommunikation im digitalen Zeitalter

Nutzung:

- Information
- Kommunikation
- Vernetzung

Verwertung + Überwachung:

- Staat
- Provider

Ausbau der staatlichen Überwachung

Ansatz:

- Sicherheitspolitische Rhetorik
- Was digital vorliegt, kann überwacht werden und soll der Überwachung zugänglich sein.
- Inhaltsdaten, Metadaten, Rastern von Daten, Big Data, Machine Learning/KI, Computerlinguistik

Beispiele:

- NSA und Partnerdienste
- Vorratsdatenspeicherung
- NDB: Funk- und Kabelaufklärung
- → Massenüberwachung, Überwachung auf Vorrat, computergestützte Auswertung

Schutz vor / Widerstand gegen Überwachung

- Technisch: sichere Kommunikation
- Politisch: politische Arbeit, Einflussnahme im Gesetzgebungsprozess
- Juristisch: Rechtsverfahren

Rechtsverfahren in der Schweiz: Juristischer Hintergrund und Ansatzpunkte

Überprüfungsbefugnisse Bundesgericht:

- Keine eigentliche Verfassungsgerichtsbarkeit in der Schweiz
- Bundesgericht an Bundesgesetze und an Völkerrecht gebunden (Art. 190 BV)

Ansatzpunkte:

- Verletzung von Völkerrecht, insbesondere EMRK
- Anknüpfungspunkt, um Verfahren auslösen zu können

Perspektive:

- Approach der Schweizer Gerichte
- EGMR in Strassburg

Rechtsverfahren in der Schweiz

Schreiben NDB vom 28. September 2017:

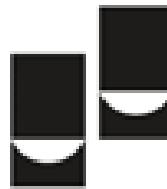
«Wir müssen Bundesrecht anwenden und vollziehen, inklusive das Nachrichtendienstgesetz. Die Umsetzung dieses durch das Parlament verabschiedeten und vom Schweizer Volk im Referendum angenommenen Gesetzes verletzt offensichtlich keine durch die Verfassung und die EMRK garantierten Grundrechte. Darüber hinaus haben u.E. die acht Antragsteller kein schutzwürdiges Interesse im Sinne eines „Sondernachteils“ gemäss Art. 25a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021). Ihre Interessen unterscheiden sich nicht grundlegend von denjenigen der allgemeinen Bevölkerung. Somit sind die Voraussetzungen für den Erlass einer Verfügung über Realakte nicht gegeben.»

Beschwerde gegen Vorratsdatenspeicherung



Dienst Überwachung
Post- und Fernmelde-
verkehr (Dienst ÜPF)

1



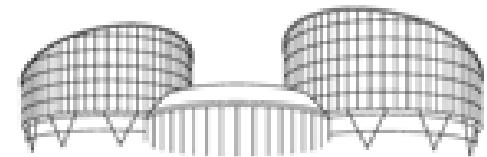
Bundesverwaltungs-
gericht

2



Bundesgericht

3



Europäischer
Gerichtshof für
Menschenrechte

4

2014: Der zuständige
Dienst ÜPF lehnt das
Gesuch um Löschung
der Daten ab.

2014–2016: Das
Bundesverwaltungs-
gericht als erste
juristische Instanz
lehnte ebenfalls ab.

2016: Der Entscheid
der Erstinstanz wird
angefochten und ans
Bundesgericht
weitergezogen.

Der Entscheid des
Bundesgerichts kann
weitergezogen werden
an den Europäischen
Gerichtshof für
Menschenrechte.

Beschwerde gegen Funk- und Kabelaufklärung

